

An die Stadtverwaltung
Werther FB 4 Planen
und Bauen
Mühlenstraße 2
33824 Werther (Westf.)

Werther (Westf.), den 1. März 2017

Betreff: Einwendung gegen Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet Blotenberg - 1. BA“

Hiermit erhebe ich eine Einwendung gegen den Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet Blotenberg - 1. BA“, da die zugehörige „Begründung mit Umweltbericht“ hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung in dreifacher Weise ungenügend ist.

1. Pläne und Berechnungen zum Rückhaltebecken

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist nur äußerst knapp und lapidar dargestellt. Aus den Unterlagen geht lediglich hervor, dass das anfallende Niederschlagswasser in den Schwarzbach eingeleitet und mittels eines Rückhaltebeckens „auf den natürlichen Landabfluss“ gedrosselt werden soll. Es fehlen sowohl Pläne über die Lage des Regenrückhaltebeckens als auch Berechnungen zu dessen Dimensionierung bzw. den Einleitungsmengen. Ebenso werden keine Aussagen über die Art der Kreuzung der Niederschlagswasserkanalisation mit dem Schwarzbach gemacht; diesbezüglich stünde eine Rohrbrücke nicht mit den gewässer-, den natur- und landschaftsrechtlichen Bestimmungen im Einklang, so dass hier eine Dükerung geplant werden müsste. Pläne und nähere Angaben dazu fehlen in der „Begründung mit Umweltbericht“ jedoch.

2. Kosten der Niederschlagsentwässerung

Es finden sich des weiteren keine Aussagen über die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung. Die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens mit Düker und Drosselung treibt die Kosten für das Baugebiet weiter in die Höhe, so dass bei einer Finanzierung über den städtischen Haushalt das Baugebiet weiter verteuert und unwirtschaftlich werden würde. Bei einer Finanzierung über die Kanalbenutzungsgebühren ergäben sich über dann ansteigende Gebühren für alle Einwohner von Werther (Westf.) weitere finanzielle Belastungen.

3. Natürlicher Landabfluss

Die vorgesehene Drosselung der Einleitungsmengen in den Schwarzbach „auf den natürlichen Landabfluss“ sind eine rein theoretische Größe, die mit der tatsächlichen Situation vor Ort nicht in Einklang steht.

Tatsächlich fließt derzeit vom Blotenberg kein Niederschlagswasser in den Schwarzbach ab. Ein Teil der dort auftretenden Niederschläge versickert in den Untergrund; der weitaus größere Anteil wird durch Evapotranspiration vollständig wieder an die Luft abgegeben. Selbst bei Starkregen nimmt das Areal während der Vegetationszeit Niederschläge vollständig auf; Ableitungen über Gräben, Rohrleitungen etc. oder als wild abfließendes Wasser i.S.d. Wasserhaushaltsgesetzes bestehen nicht. Auch findet keine Ableitung von Wasser über die belebte Bodenzone bzw. oberflächennahe Bodenschichten in Richtung Schwarzbach statt, da diese durch den Teutoburger-Wald-Weg unterbrochen sind und selbst dort an der Böschungskante kein Wasser austritt.

Insgesamt ist der Eintrag von Niederschlagswasser des Bebauungsplangebietes in den Schwarzbach heute gleich Null. Dies bedeutet, dass bei einer Einleitung der aus der geplanten Niederschlagswasserkanalisation in den Schwarzbach stammenden Wassermengen, diese auf nahezu Null gedrosselt werden müssten.

Diese Art der Niederschlagswasserbeseitigung wäre somit unsinnig und unwirtschaftlich.

Tatsächlich würde eine wie auch immer in den Schwarzbach vorgenommene Einleitung von Niederschlagswasser die Wassermenge im Schwarzbach auf jeden Fall erhöhen und damit auch die Hochwassergefahr in der Innenstadt unterhalb der Bielefelder Straße verschärfen. Besonders bei Starkniederschlägen, die an sich für die Innenstadt schon immer eine besondere Gefahrensituation darstellen, können steigende Hochwasserschäden nicht ausgeschlossen werden.

Fazit

Die vorgesehene Form der Niederschlagswasserbeseitigung ist in den Planungsunterlagen völlig unzureichend dargestellt. Der dort genannte Lösungsansatz ignoriert die tatsächlichen geohydrologischen Verhältnisse, ist unwirtschaftlich und erhöht die Hochwassergefahr im Schwarzbach und der städtischen Bereiche südlich der Bielefelder Straße.